Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Email Telefon (0202)	Karin Vorberg 563 4388 karin.vorberg@stadt.wuppertal.de
Antwort auf Anfragen	Datum:	27.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1106/23/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.11.2023	**BV Elberfeld**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE "GfG Mittel" vom 23.10.2023 (VO/1106/23)

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE "GfG Mittel" vom 23.10.2023 (VO/1106/23)

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Meyer

Beantwortung

Frage 1:
Die Verwaltung hat die Bezirksvertretung gebeten, den KSP Frankenplatz finanziell zu unterstützen. Welche fiskalischen Mittel der BV wären unverzichtbar, damit die Umbauarbeiten realisiert werden können? Welche Summe wäre sinnvoll?

Antwort:
Die geschätzten Gesamtkosten für die Sanierung des Frankenplatzes belaufen sich auf 223.500,00 €. Eine Aufteilung in zwei Bauabschnitte mit einem Ausführungszeitraum von insgesamt 2 Jahren wäre möglich. Ein erster Bauabschnitt ist mit 152.600,00 € kalkuliert. In diesem Bauabschnitt wäre der Austausch nahezu aller Spielgeräte enthalten. Der zweite Bauabschnitt ist mit 70.900,00 € kalkuliert. Hier sind vor allem Maßnahmen enthalten, die die Infrastruktur und die Barrierefreiheit des unteren Platzteils betreffen.

Die Anwohnerschaft unterstützt das Projekt mit einer Spendensammlung, die aktuell ca. 11.500,00 € einbringt.
Aus Mitteln des städtischen Haushalts können derzeit ca. 95.000,00 € zugesteuert werden. Zur Realisierung des ersten Bauabschnitts ergibt sich somit eine Finanzierungslücke von 46.100,00 €, zur Realisierung des Gesamtprojekts ergibt sich eine Finanzierungslücke von 117.000,00 €.

Frage 2:
Die Bezirksvertretung möchte wissen, welche Voraussetzungen die Stadtverwaltung für den Betrieb von Trinkwasserbrunnen festlegt, welche Kosten für einen Trinkwasserbrunnen veranschlagt werden müssen und an welchen Standorten (verteilt auf die Stadtteile Nordstadt; Südstadt; Osterbaum und in der Innenstadt) Installationen möglich wären.

Antwort des Eigenbetriebes WAW Wasser und Abwasser Wuppertal:
Für den Betrieb von Trinkwasserbrunnen gelten die folgenden Eckpunkte:

Rechtsgrundlage
Aufgrund einer im Januar 2023 in Kraft getretenen Ergänzung von § 50 WHG gehört zur Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung auch die Bereitstellung von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch öffentliche Trinkwasserbrunnen.

Betreiber
Betreiber der öffentlichen Trinkwasserbrunnen ist der Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) als Träger der Wasserversorgung in Wuppertal.

Überwachung durch das Gesundheitsamt

Die In- und- Außerbetriebnahme von öffentlichen Trinkwasserbrunnen muss dem Gesundheitsamt angezeigt werden. Nach den Empfehlungen zur Überwachung von Trinkwasserbrunnen für Gesundheitsämter ist das Trinkwasser monatlich von einem zertifizierten Labor auf seine Inhaltsstoffe zu untersuchen. Etwaige Grenzwertüberschreitungen müssen dem Gesundheitsamt angezeigt werden. Der Brunnen würde in einem solchen Fall vorübergehend stillgelegt werden.

Pilotprojekte
Nach der Inbetriebnahme der beiden öffentlichen Trinkwasserbrunnen am Gutenbergplatz und am Wichlinghauser Markt (errichtet 2021 und 2023) sollen zukünftig nach und nach weitere öffentliche Trinkwasserbrunnen in Wuppertal errichtet werden. Langfristiges Ziel ist, dass möglichst in jedem Stadtteil mindestens ein Brunnen steht. Ergänzt wird dieses Ziel um weitere Standortvorschläge vonseiten der Koordinierungsstelle Klimaschutz auf der Grundlage der Betroffenheitsanalyse zum Thema Hitze in der Stadt. Wegen des nicht unerheblichen zeitlichen Aufwandes für Planung und Errichtung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen sowie der damit verbundenen hohen Kosten können maximal 3-4 Brunnen pro Jahr neu in Betrieb genommen werden.

Hitzeaktionsplan
Um aus städtischer Sicht besser auf Hitzewellen vorbereitet zu sein, erarbeitet die Koordinierungsstelle Klimaschutz zurzeit einen Hitzeaktionsplan (VO/0233/23), im Rahmen dessen unter anderem die kostenlose Bereitstellung von Trinkwasser durch Trinkwasserbrunnen als Maßnahme vorgeschlagen wird.

Kosten

Je nach Lage der Trinkwasserleitung und Modell des Brunnens ist mit investiven Kosten in Höhe von ca. 15.000-20.000 € je Standort zu rechnen. Das bisher aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen gewählte Modell des niederländischen Herstellers Join the Pipe kostet derzeit 3.800 € brutto. Im Rahmen des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2022 wurden der Koordinierungsstelle Klimaschutz 75.000 € für die Installation von weiteren Trinkwasserbrunnen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden von der Koordinierungsstelle entsprechend für Trinkwasserbrunnen verwendet (für 2024 und 2025 sind Trinkwasserbrunnen an mehreren Standorten in Wuppertal in Planung). Bei Städtebauförderprojekten wird die Errichtung von Trinkwasserbrunnen in der Regel aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert. Die BV Elberfeld West sowie die BV Oberbarmen haben GFG Mittel für die Errichtung der TW-Brunnen eingesetzt. Der WAW trägt die laufenden Kosten für die vorgeschriebenen monatlichen Probenahmen durch ein zertifiziertes Labor, Auf- und Abbau der Geräte, Entstörung, Beseitigung kleinerer Schäden, Wassergebühren, etc. (ca. 3.500-4000 € pro Brunnen pro Jahr).

Laufzeit

Wegen der negativen Folgen von Frost sind die Trinkwasserbrunnen ungefähr in der Zeit von Ostern-Oktober in Betrieb-also etwa 29 Wochen.

Standortkriterien

Für die Standorte gelten die folgenden mit der Koordinierungsstelle Klimaschutz entwickelten Kriterien:

- Lage des Standortes in einem stark hitzebelasteten Bereich
- hohe Frequentierung des Bereiches, um hinreichende Nutzung sicherzustellen und Gefahr von Vandalismus zu reduzieren
-Städtisches Grundstück
-Trinkwasserleitung in kurzer Entfernung verfügbar
- Aufenthaltsqualität im direkten Umfeld - Verteilung im Stadtgebiet
- keine Kollision mit Denkmalschutz
- keine Verschmutzung des Brunnens durch Blätter, Vogelkot etc. zu erwarten

Im Rahmen des Hitzeaktionsplans sind auch die Maßnahmen „Trinkwasserbereitstellung in ausgewählten öffentlichen Gebäuden“ und „Bewerbung von Refill-Stationen“ vorgesehen. Beide Maßnahmen stellen auch eine Ergänzung zum zukünftigen Brunnennetz dar, weil hierdurch ein gesamtstädtisches - weitgehend flächendeckend – und kostenloses Trinkwasserangebot den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden kann.
Auch nach sorgfältiger Abwägung bei der Standortauswahl kann sich zeigen, dass dieser ungeeignet ist. Es gibt Erfahrungen aus anderen Städten, dass TW-Brunnen wegen wiederholten Vandalismus wieder abgebaut werden mussten. Insgesamt ist es daher sehr wertvoll, wenn aus den Bezirken Vorschläge für mögliche Standorte gemacht werden, da dort die jeweilige Örtlichkeit am besten bekannt ist.

Geplante Standorte in Elberfeld
-Deweerthscher Garten: 2024, Planung des Ressorts Grünflächen und Forsten
-Alte Freiheit: 2025, Planung des Ressorts für Stadtentwicklung und Städtebau
-Kerstenplatz: 2025, Planung des Ressorts für Stadtentwicklung und Städtebau
-Nordbahntrasse, Zugang Unterer Dorrenberg, 2024, Planung Koordinierungsstelle Klimaschutz

Patenschaften

Der störungsfreie Betrieb der Trinkwasserbrunnen soll dadurch gewährleistet werden, dass sogenannte Brunnenpaten diese als Kümmerer vor Ort ehrenamtlich regelmäßig in Augenschein nehmen. Ohne eine Patenschaft geht daher kein öffentlicher Trinkwasserbrunnen in Betrieb. Bei den Kontrollen der Patinnen und Paten sollen kleinere Reinigungsarbeiten vorgenommen werden, um eine Verkeimung zu verhindern (z. B. Entfernung von Blättern, Speiseresten, Sand etc.). Außerdem können die Paten die Wasserfarbe auf Trübungen überprüfen, etwaige Störungen oder Beschädigungen dem WAW melden und insgesamt ein Auge auf den Brunnen halten. Zu diesem Zweck sollen die Paten monatlich eine Checkliste ausfüllen, in welcher die Kontrollen festgehalten werden. Als Paten kommen Vereine, Firmen, Geschäfte etc. in Betracht. Es wird ein Vertrag zwischen dem WAW und den Paten geschlossen, aus welchem sich die Aufgaben der Paten ergeben. Bei den beiden Pilotprojekten wurden die Paten dem WAW von den Bezirksvertretungen vermittelt.

Frage 3:
Im Jahr 2022 beschloss die Bezirksvertretung, einen Teil der GFG-Mittel für die Instandsetzung von Sitzmöglichkeiten in Wohngebieten Elberfelds bereitzustellen. Auf Anfragen der SPD-Fraktion aus den Jahren 2022, Januar 2023 und August 2023 hat die Verwaltung bisher nicht reagiert. Die Bezirksvertretung bittet erneut um eine Liste der Investitionsbedarfe für defekte Sitzbänke in Elberfeld und um Angabe der benötigten finanziellen Unterstützung.

Antwort:
Eine Liste über defekte Bänke wird bisher nicht geführt und kann auch mit den zur Verfügung stehenden Daten nicht erstellt werden. Defekte Bänke werden im Rahmen der regulären Unterhaltung instandgesetzt, z.B. indem Banklatten getauscht werden. Sind die Bänke nicht reparabel, werden sie demontiert. Sukzessive wird das bisherige Bankmodell, bestehend aus Beton- oder Kunststofffüßen mit einer Auflage aus Recycling-Bohlen, gegen langlebige und vandalismussichere Metallbänke ausgetauscht, wie sie z.B. auch in der Grünanlage Schniewind´scher Park verwendet wurden. Die Kosten für eine solche neue Bank belaufen sich inkl. Einbau auf ca. 2.000,00 €.
Die Finanzierung dieses Austausches ist derzeit nur im Rahmen von größeren Sanierungsmaßnahmen oder durch zusätzliche Gelder wie z.B. GFG-Mittel möglich, da das reguläre Budget für die Unterhaltung von Grünflächen dazu nicht ausreichend ist.
Grundsätzlich wird es von Seiten der Verwaltung begrüßt, wenn die Bezirksvertretung durch die Bereitstellung von Mitteln den Austausch bzw. den Ersatz von Bänken unterstützt. Eine aktuelle Vorschlagsliste kann aus o.g. Gründen nicht beigebracht werden, konkrete Vorschläge können jedoch in Absprache mit der Verwaltung geprüft werden. Zukünftig werden nicht reparable und demontierte Bankstandorte dokumentiert, so dass es dann möglich sein wird, auf entsprechende Anfragen reagieren zu können.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☑ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Antwort auf eine Große Anfrage